



Hallen- und Reitplatzordnung des RVU

Die folgenden Regeln gelten für die komplette Reitanlage des Reitvereins Uster:

- Vor dem Betreten der Halle kräftig an die Türe klopfen oder "Türe frei" rufen und Antwort abwarten.
- Sind mehrere Reiter in der Halle, darf die ganze Parade nicht auf dem Hufschlag ausgeführt werden.
- Es gilt Rechtsverkehr: So kreuzen, dass man sich die linke Hand geben kann.
- Löcher und Spuren, die durch Freilaufen, Longieren, Springen und Wälzen entstanden sind, mit dem Rechen wieder einebnen.
- Sprünge und Hilfsmaterial werden nach Gebrauch wieder geordnet verräumt.
- Bei Sprüngen die ständig stehen, müssen die Stangen nach Gebrauch mindestens einseitig wieder in die Halterungen zurückgelegt werden. Es dürfen keine Stangen auf dem Boden liegen. Cavaletti müssen so gedreht werden, dass sie sich nicht komplett auf dem Boden befinden.
- Die Anlage so verlassen, wie man sie angetroffen hat.
- Es darf nur longiert werden, wenn die anderen Anlagebenutzer damit einverstanden sind.
- Wenn man Pferde nach dem Reiten wälzen lässt, erkundigt man sich zuerst, ob niemand gestört wird. Danach den Boden wieder ausebnen.
- Hufe vor dem Verlassen der Bahn auskratzen.
- Halle, Sandplatz, Wiese und Parkplatz nach der Nutzung abmisten.
- Im Vorraum der Halle, auf dem Vorplatz des Sandplatzes sowie auf der Wiese Ordnung halten.
- Licht nicht unnötig brennen lassen.
- Beim Verlassen der Anlage das Tor abschliessen.
- Auf dem ganzen Areal sind Hunde an der Leine zu führen.
- Das Pferd darf auf der Anlage des Reitvereins Uster nicht von anderen Personen geritten werden, ausser diese sind als Zweitreiter angemeldet. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Junioren, die dem Juniorenteam angehören. Zweitreiter müssen Mitglieder im RVU sein.
- Stellvertretungen für Ferien, Unfall, Krankheit oder Militär ist durch eine Drittperson gestattet, dem Vorstand aber zwingend vorgängig schriftlich (per E-Mail) einzureichen. Tagesvertretungen sind nicht zugelassen.
- Die Gebühren für die Reitanlage sind so lange zu bezahlen, bis eine Abmeldung erfolgt ist.

Uster, 10. Februar 2024